

Dienstag / den 2. Septembris Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXXV.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleytischen / Geldrhythen / Müders.  
und Märckchen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Voraus zu ersehen:

Was an beweg und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-  
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten  
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche  
Geld leihen oder anleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-  
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-  
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-  
gang entwichenen und von inhafteten Personen und deren Verbrechen; von anges-  
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;  
wöchentlichen Born Preise und Brod Taxe; auch andere dem  
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

DE gezamentlyke Eigenaamen van wylen Meyrou Maria Timmer, Weduwe van Me-  
ghen, en van de Juffrou Beihardina Johanna Timmer, zyn voornemens, om intwee  
Ter-



Termynen, namentlyk den 27. October en den 11. November, op de Waage binnen Emmeryk, 's Namiddags ten drie uren, publyk aan de meestbiedende te verkopen de navolgende Vaste Goederen: als;

- 1.) Een Weyde, genaamt de Koeflag; Een stuk Land, genaamt de Briels, of Schweerlinge Kamp; Een stuk Bouland, uit Coenraad Scheepers Steede, achter den Broekakker, genaamt de Nieuwe Maat, zamen tot Azum in het Graaffchap Berg gelegen, waarvan Pachter is Hendrik van Rhee.
- 2.) Een stuk Bouwland, onder Diedam in Munsterholt gelegen, 't welk Jan Meurkens in pacht heeft.
- 3.) Een Parceel, genaamt het Loyer-Bosch, insgelyks onder Diedam gelegen, en van Willem Bouman gepacht.
- 4.) Vier Parceelen Bouwland, in de Hetter onder Praafst gelegen, genaamt de Papen-Akker, de Rys-Akker aan het Hekken, en een ongenoemt stuk, zynde daarvan Pachter Derk Schmitz.
- 5.) Een Hof, of Tuin, gelegen binnen de Stad Emmerik op de zoo genaamde Nullekes-Brink.
- 6.) Een Weyde in het Graaffchap Berge, genaamt de Vrouwen-Maat, verpacht aan Bernd Berndsen.
- 7.) Een Weyde, insgelyks aldaar gelegen, genaamt de Hooge Langen, of de Fraterheeren Boedberg, verpacht aan Jan Górd's.
- 8.) Het Goed, of Erf, genaamt de Poll, gelegen onder het Graaffchap Berg, in de Boerschap Braemd, en verpacht aan Willem Staerk, met deszelfs Akkermaal, of Vruchten en opgaande Houtgewasch, Bouw- en Wey-Landen.
- 9.) Een Kaatstede, genaamt de Hövel, allernaast het voorgenoemde Goed gelegen en verpacht aan Derk Ebbers.
- 10.) Twee Parceelen Weyland, genaamt de Pulsbroeken, verpacht aan Derk Ebbers en Tymen Janssen, en gelegen by de voornoemde Kaatstede. Iemand daartoe gadinge hebbende, kan zich op gemelde tyd en plaatze laten vinden, de Conditien en Voorwaarden hooren leezen en zyn Voordeel doen.

Es wird hiemit jedermännlich bekant gemacht / das die Wittib des abgelebten Monfr. Blummers in Elve vorhabens ist / nachstehende Parzellen an 'der Hand zu verkaufen / als:

- 1.) Ihre in Elve in der grossen Strasse / einerseits des Herrn Hauptmanns Fabricius, anderseits des Herrn Logement / ländlich gelegenes Haus.
- 2.) Ihre gleichfalls in Elve / oben am Glockberg / einerseits Herrn Bürgermeisters Kellermann / anderseits Matthiassen Poul's Erb ländlich gelegenes Häußgen / und
- 3.) Ihre im Kirspel Edth / Amts Niederbüffel / ländlich gelegene Weyde / ad circa anderthalben Holländischen Morgen groß. Dieselige nun / welche zu einem oder andern gemelter Parzellen Lust haben / belieben sich bey gedachter Wittiben Blummers zu Elve / in der grossen Strass wohnhaft / zu melden / und ansehnliche Conditiones zu schliessen.

Alzoo de Erfgenaamen van Wessum van intentie zyn, om ter oorzaak van hunne verre afgelegenheid te verkoopen de Helfte van Hofmans Hof, gelegen onder Winckendonk op het Cleeffsche Territorie, waarvan de Wederhelfte bezeten werd door den tegenwoordigen Halfman *pro indiviso*, zynde dit geheele Goed zamen ruim zestig Morgen groot, zoo aan Bouwland, als aan considerabel Houtgewasch, zoo kunnen de Liefhebbers zich deswegen aangeven by den Raad, den Heer de Haas, binnen Gelder, en met denzelven daarover contracteeren.

Word hiermede bekent gemaakt, dat tot Wesel op de Korfmakersstraat in de Blaauwe Duij



Daß by de Weduwe Te Kloosters te koop is een Gaarentwynders Moolen met zyn toebehoor, met twee Haspels, een Strykraam en drie Boomwielen, nevens al't geen daartoe nodig is. Die genegen is, om te kopen, kan zich hoe eer hoe liever by degemelde Weduwe Te Kloosters aangeven.

Ein sauber von Nussbaum verfertigtes Cabinet, soll den 11. Septembris c. aufm Rathhause in Eresfeld gerichtlich verkauft werden / wes Endes die Liebhabere solches vorder besehen / und alsdenn ihren Vortheil suchen können.

Es ist der Meister Conrad Vrell in Eresfeld vorhabens / sein Haus und Ged hinter der alte Stadts Mauer daselbst gelegen / künftige Woche bey Hensch Pflzer / plus offerenti zu verkaufen.

Demnach ad instantiam des Friderichen Eleber / wider Christoph Matthias Schulten / distraction des im Dorf Halber gelegenen Schulten- oder Oster- Hauses / nebst umliegenden Plätzen und zweyen Gärten / welche zusammen an 1224. Rthlr. 11. Stüb. estimiret / bekannt und terminet dazu auf den 19. Septembris und 17. Octobris in Beckersfeld aufm Rathhause / so denn auf den 14. Novembris, an des Schessen Woswinkels Haus im Dorf Halber / jedesmahl des Vormittags um 10. Uhr / anbestimmt worden; Als wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht / und werden dieselige / welche vorgemeltes Schulten- oder Osterhaus zu kaufen Lust haben / eingeladen / in gemelten terminis zu erscheinen und die Vorwarden einzusehen; inmassen dan in dem letzteren termino solches Haus / samt umliegenden Plätzen und Gärten / dem meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Gleich dann auch sämtliche Creditores, welche an des Debitoris Vermögen etwas zu fordern haben / peremptorie und unter Straffe des ewigen Ausschließens dahin abgeladen werden / in denen obgemelten dreien terminen ihre Justificatoria in originali herzubringen / und über deren Richtigkeit so wohl / als super puncto præferentiae, wie auch gültlicher Handlung mit dem Debitore und Neben- Creditoren / bey dem mündlichen Verhör / bis zum Beschluß der Sachen zu verfahren; Welchemnach Acta für beschloffen aufgenommen und die Prioritæts- Urtheil abgefasset werden soll.

## II. Sachen / so verkaufte aufferhalb Duisburg.

Es hat Nicolas Hering zu Xanten einen Garten / gelegen auffer der Marschpforten / von denen Erbgenohmen Gelsions / zu Wiesel wohnhaft / aus freyer Hand an sich gekauft; Welches dem publico zur dienlichen Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Demnach Joh. Henrich Sasse / von Diederich Legster und Elisabeth Humpert / das Bohnhaus und Hof / nebst der dabey befindlichen Wiskstätte / an Weissenfellers Thor gelegen / mit der darum befindlichen Mauer / und übrigen Appertinentien, wie solches Haus in dem Dauliner Hofe / zwischen Weissenfellers und Schulten Häusern gelegen / erblig an sich gekauft; so werden alle dieselige / welche daran Forderung zu haben vermeinen / hiedurch citiret / solches innerhalb 4. Wochen / sub pœna perpetui silentii, am Rathhause zu Soest / einzubringen.

Der Wollenweber Korthaus läset hiedurch bekannt machen / das er von der Wittiben Krecker ein Wohnhaus cum pertinentiis, in Soest / in dem Dauliner Hofe / an des Beckers Niemanns Haus gelegen / erblig an sich gekauft; dieselige nun / welche daran Spruch oder Forderung zu haben vermeinen / werden hiedurch citiret / solches in Zeit von 3. Wochen / bey dem Magistrat zu Soest / sub pœna perpetui silentii, einzubringen.

## III. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Es beruhen binnen Solcar circum circa 1700. Rthlr. / welche dasigen piis corporibus / als nemlich Herren Pastori und Vicariis- Armen, und Wärgen / wie auch der Parochial- Kirche successive abgetraet worden / und anderwärts sichtbar gemacht werden müssen; dahero können sich dieselige / welche solch Gelder / gegen Hypothequen- Ordnung, mäßige Caution und Landes übliche



**Alle Interessen / je negotiëren verlangen / bes deren Schriften und Statib Secretarii Dongma-  
den / welche denn weiter die Anweisung thun werden.**

**Da der Gemeinde zu Ohle ein Capital von 50. Rthle. übergeben / so wird dieses das  
Endes bekannt gemacht / damit derselbe / so es Hypothequen - Ordnungs - wäffig gegen Landes-  
übliche interessen , aufnehmen will / sich erstens melden könne.**

**Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / das bey dem Gemeinheits - Vorsteher zu Hertlohes  
Johann Henrich Rebling als Vormünder / 200. Rthle. Dupiden Gelder rentlos liegen / welche  
gegen 5. pro Cent wieder untergebracht werden sollen ; wer nun selbige gegen gedachte Zinsen und  
Hypothequen - Ordnungs - wäffige Versicherung zu negotiieren gesehnet / kan sich je eher / je lieber  
bey obgemeltem Gemeinheits - Vorsteher Rebling in Hertlohe melden.**

#### IV. Person dessen Dienst verlanger wird.

**Der Herr Geheimter Rath von Hymmen / verlanger einen gehyratheten Gärtner auf sein  
bey Elze gelegenes Gut zu Materborn , gegen Petri ad Cathedram 1750. / also er reichlich  
sein Auskommen finden kan. Wer dazu Lust hat / melde sich je eher je lieber in Elze.**

#### V. Von fehlenden Handwercken aufferhalb Duisburg

**Weilen die Situation der Stadt Meurs sehr bequem ist / um daselbst Fabriquen und son-  
derlich Woll- und Tuch - Fabriquen anzulegen und in Flor zubringen ; So werden Lusttragen-  
de Entpreneurs solcher Fabriquen hiemit sich zu etabliren invitiret / und ihnen alle Willfährig-  
keit von Magistrats wegen versichert. Zugleich wird dem Publico bekannt gemacht / das in demel-  
der Stadt Meurs noch fehlen ein tüchtiger Maurer und Legendecker / ein Seiler und Korbmä-  
cher / welche / ohne einige Zunft oder Amt zu gewinnen / ihre Subsistence haben können / sodann  
werden noch ein Kupferschläger und Fassbindeer daselbst verlanger.**

#### VI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

**Nachdem über der Wittiben sel. Herrn Camerarii Kielemanns Güther / unterm 23. Junii  
der Concurs - process eröffnet worden / so werden alle und jede Creditores , so daran Forderung  
zu haben vermeinen / hiedurch peremptorie citiret / um solche binnen 12. Wochen / beim Magt-  
strat zu Soest einzubringen / selbige gebührend zu justificiren / darüber zu liquidiren / mit denen  
Neben - Creditoren ad Protocolum zu verfahren / gütliche Handlung zu pflegen / und in Entstehung  
derselben / rechtliche Erkenntnis / und locum in abzuschaffenden Prioritäts - Urtheil zu gewarten.**

#### VII. ADVERTISSEMENT.

**Word een iegelyk hiermede bekend gemaakt, dat in dezen loopenden jaare van ieder  
Byenkorf, die op zyne Koninglyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch, ofte Bosch-  
berg, achter Herongen, gezet word, niet meer dan anderhalve Stuiver Cleefsch, voor  
Staan - Geld, zal betaalt worden. De geene, die hiervan willen profiteeren, können zich  
by tyds adresseeren aan den Koninglyken Vice - Drossaard en Rentmeester der Domainen  
in den Ampte Criekenbeek, den Heere de Brun, op den Huize Langenfeld, en hunne Na-  
men en het Gotal der Korven, aldaar laaten aantekenen; ofte ook aan den Boschwachter,  
Heinken Faes, tot Herongen, hebbende deze Jaatte ook order, om tegens betalinge van  
het voorschreeve Staan - Geld, bequaame plaatzen tot het zetten der Byenkorven aantewy-  
zen, en zorge te dragen, dat aan dezelve geen schade geschiede.**

Zegt het voort.

Anhang.



## Anhang.

Nam. XXXV. Dienstags den 2. Septembris 1749.  
Zu dem Duisburgischen Adress- und Intelligenz-Zettel.

### VIII. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Nachdem die im abgewichenen Jahr / unterm 29. Octobris dem Intelligenz-Zettel Num. XLIV. im Anhang Artic. 5. , vigore Commissionis besant gemachte und vorgewesene distraction, des in der Stadt Ewenaar gelegenen Hauses / zum weissen Pferd gerannt / cum Ap. & dependentiis, aus sühren Ursachen / bis dato nicht fortgegangen; nunmehr ober ad ulteriorem instantiam des Hochwürst. Fürstmanns zu Eiten / Herrn Sireuss/ qq. selbige reservato ulteriori regreßu recontamiret werden muß; Als wird novus terminus distractionis auf Dienstag den 9. Septembris a. c., Nachmittags præcisè Glocke 2. / an des Königl. Postmeisters Herrn Pleunissen Behausung anderohmet / und solches denen sämtlichen Interessenten, ex quocunque capite, kund gethan / und sollen die übrige legale Terminen samt die Taxa ferner bedeuter werden.

Word bekent gemacht, dat de Weduwe Burgers Dingsdag, zynde den 9. naastkomende, ten haaren huize publikeyk met den stokkenslag wil verkoopen allerhande Gereede Goederen. Die daartoe gadinge hebben, können zich op den hestemden dag's morgens ten 8. uuren laaten vinden te Nieuwkerk, Voogdy Gelderland, en hun Profyt doen.

Der Schiffer und Kaufmann / Jacob Benjamin Maurig / ist vorhabend / sein so genanntes zu Dordingen gelegenes Waasschiff / mit allem Zubehör und Schiffgeräthe / aus freier Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich bey demselben in Dordingen / oder Dimwegen / auch bey dem Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Beisler / Herrn Meel in Rubroet / melden / daraber die Conditiones einsehen / und den Kauf schließen.

Nachdem wegen Bezahlung der rückständigen Königl. Renthey: Gefälle und Pächte bey dem Puhl aufm Selveringen / einige Koraesche an der Erden / als: 1.) Drey Pldge Roggen / so zu 28. Mtblr.; 2.) Ein Plog Haber dazwischen / so zu 15. Mtblr.; 3.) Ein Stück Haber / water dem Roggen / so zu 14. Mtblr.; 4.) Ein Stück Haber über dem Hofe / so zu 9. Mtblr.; 5.) Ein Stück hinter Bartels Hofe / so zu 16. Mtblr.; 6.) Ein Pldggen Gerste / so zu 4. Mtblr. schimiret worden / denen meistbietenden verkauft werden sollen / als wird zu Verkaufung obiger Kornfrüchten terminus auf den 6. Septembris, Vormittags um 10. Ubr / aufm Rathhause zu Herlohu præsiget / Liebhabern aber vorherz freugegeben / die Kornfrüchten in loco zu besehen / und sodenn in termino ihren Vortheil zu suchen.

### IX. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es haben die sämtliche Erbenohmen der verstorbenen Wittiben / Weyland Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Beislers Cornelli von Lewen / die in Rubroet sämtlich gelegene von Lewensche Behausung / samt Gärten und Gärten / erb- und eygenhümlich / an den Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Beisler / Jan Willem Dooz / verkauft / und sollen die Kaufgelber fordersamst ausgezahlt werden; welches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht wird / damit der- oder dieselbige / so daran einiges Recht oder Forberung haben mögen / solche gebdeliken Dets / sich innerhalb 4. Wochen melden können / sonst aber gewedeligen sollen / das ihnen perpetuum silentium auferlegt werde.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / das Edelkron Frey von dem Herrn Kaysermann Thoben / und Herrn Licentiaro von Warle / das auf dem so genannten Brand zu Wesel / rächst Jurgen Ploger / und aufm Et der Ludings: Cierge ein / und anderes Echts gelegens / und von dem



dem Notario von Barth hergekommenes Haus / an sich gekauft habe / und gesinnet seye / die Kauf-  
pfechtungen in einem Monat / à dato dieses / abzuführen; wie nun an gedachtem Hause eine ge-  
rechte Ansprach zu haben vermehnet / muß sich binnen obiger Zeit bey gedachtem Knap in Wesel  
melden / sonst die Kaufgelder ausgehlet werden.

#### X. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen etc. etc. Unserm allergnädigsten Herrn  
befohlenen Verpachtung des Vieh-Licenti nebst dem Eledischen Land-Zoll / die vorhin hiezu an-  
gefragte gewisse termini fruchtlos abgelaufen / ohne daß sich einige Liebhabere zur Verpachtung die-  
ser Königl. Revennen eingefunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgende drey neue  
termini, als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmal des Nachmittags um  
3. Uhr / auf dem Rathhause zu Elebe anderahmet / da denn dieselbige / welche zu dieser Verpachtung  
Billette teagen / und dafür sufficiente Caution zu stellen vermögend sind / sich zur gezeigten Zeit  
und am bemeldeten Ort einfinden / ihr Gebot thun / und dem Bestanden nach im letzten terminus  
den Zuschlag erwarten / die Vorwarden aber schreyen bey der hiesigen Königl. Cammer-  
Registratur einsehen können. Signaturum Elebe in der Krieger-, und Domainen-Cammer den 24.  
Junii 1749.

#### XI. Gelder so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Ein hundert Rthle. Armen-Gelder / sollen gegen hinlängliche Sicherheit / wiederum unterge-  
bracht werden. Wer solche verlangt / kan sich fordersamt bey dem Gericht zu Birren / im Amte  
Winnendahl / ansuchen.

Demnach bey der Kantischen Stadts-Cammeren über 1000. Rthlp. Bestand ist / und solches  
Ingefolge Verordnung auf ein Jahr rentbahr untergebracht werden soll. So wird solches hie-  
mit bekannt gemacht / damit dieselbige / welche solchen ebenfalls gegen 3. pro Cent. auf ein Jahr  
zu negotiiren belieben mögten / sich fordersamt bey dem Herrn Commissario loci, Hr. Hermann /  
oder E. C. Magistrat melden können.

#### XII. Von Lotterie Sachen.

Denen Hn. Interessenten und Liebhabern der Stettinschen Lotterie dienet zur Nachricht / daß  
der auf den 24. Augusti bestgesetzt gewesener Ziehungs-Termin gedachter Lotterie nicht habe vor sich  
gehen können / sondern auf den 1. Decembris anni curr. ausgesetzt werden müssen; Als kan denen  
schon etwa noch findenden Liebhabern bis zu Ende Octobris von dem Colporteur, Jacob Brackmann  
abjet / mit einigen Loosen ange dienen werden.

#### XIII. ADVERTISEMENTS.

Demnach bey der Königl. Woll-Bravery in Elebe seit einiger Zeit bemercket worden /  
daß die ledige Woll-Säßer dergestalt langsam zuecht ueliefert werden / daß hiedurch bey dem  
Debit besondere Hindernis verursacht worden / als werden alle und jede Woll-Consumenten.  
welche dergleichen Woll-Säßer unerschütterliche Weise zu erhalten / und deren Rabinen sich beson-  
ders nothet finden / hiezu öffentlich erinnert / mehrgemelte Woll-Säßer innerhalb 14. Tagen  
zur Königl. Woll-Bravery so gewiß zuecht zu schaffen / als wiebrigensfalls selbige auf der  
Schnitigen Kosten abgeholt / diese aber noch überdem mit dierwegen bereits festgesetzten Geld-  
traße angesehen werden sollen.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr / mißfällig  
vernommen / was wegen Dero verschiedene Verordnung zuwieder / in Hergehung derer in denen  
zu den wochentlichen Nachrichten bekannt zu machenden Articuli von allerhand in, und ausserhalb  
der Stadt zu kaufen und zu verkaufen / zu verlehnen und zu lehnen vorkommenden / auch verlob-  
nen



ten / gefundenen und gestohlenen Sachen so. so. man noch immerhin sich säumig beselget / oder doch die einzuführende und zu publicirende Sachen sehr spät und unbedeutlich bey Dero dieseligen Address-Comptoir abgeliefert / oder von den auswärtigen Parteen nicht in Zeiten und hinlänglichen Tagen von denen bey Ihren Berichten angelegten Terminen mit der Post einzusenden / und dadurch bey dem Druck allerhand Unordnungen und Aufenthalt / auch selbst dem publico und Interessenten Schaden verurtheilet; Als wird zu Vermeidung der daraus erfolgenden Inconvenientien, dem Publico hiedurch bekannt gemacht / daß ein jeder die publication seiner Sache beschleunige und einleifere; Dieseligen aber / so sich damit verfahren und allererst Freytags oder Sonnabends ihre Inserenda einbringen / haben zugewärtigen / daß selbige zu ihrem Nachtheil bis zur nächsten Woche reponiret bleiben / es seye denn / daß wegen gestohlenen Sachen und anderer pressanter Fälle / die Anzeige nicht eher geschehen könne / welchem Falls / dem publico an die Hand zu gehen / nach Möglichkeit wird gesorget zu seyn. Hiernächst werden insonderheit die auswärtigen Correspondenten verwarnet / keine andere / als bey denen Königl. Cassen acceptabile vollgültige Münzsorten und dieselbe richtig / nicht weniger auch ihre inserenda / besonders die Nomina propria und data von einer leselichen und heyllichen Hand geschrieben / mehr gemeinem Dero Address-Comptoir einzuschicken / widrigen Falls derer darwider handelenden inserenda liegen bleiben sollen.

XIV. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Augusti in Cleve.

Herr Stamburg und Herr Pauli / von Eßln / Herr Müller von Landeshut / Herr De la Motte, aus Holland / Herr Schrimm, Regierungsrath von Cloubt aus Meues / Herr Reitel und Herr Schulz / von Hannn / Herr Engelberis von Düsseldorf / Herr Schewen Billich und Herr Pater Rektor, von Wesel / und Herr Hofrath Vede / von Juelode; Logiren im Morian bey Hr. Schmielind.

Herr Baron von Dornik / Engler in Silber / Herr Baron von Voenen / von Berg / Herr Boot von Wesel / Herr von Hüme / von Rotterdam / Herr Bismarck mit seinem Bruder / Herr Ebers / Herr Alts und Herr Jader / von Leuwarden / reisen vor plaisir; Logiren bey Joosten im Herren Logement.

Herr Beckmann und Herr Rosdorf / Kaufleute von Wesel; Logiren in der Windmühle bey Breyen.

XV. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Augusti in Wesel.

Herr Graf von Wartenleben / Obrister in Holländischen Diensten / Herr Major von Gravensdorf / von Nierdorf / Herr Major von Klis mit seinem Bruder / aus Rheinberg / Herr Baron von Rumberg / aus dem Märckchen / Herr Kriegsroth von Hogen / und Herr Hof Fiscal Sedtmann / beyde aus Eßez / Herr Hauptmann von Schük / Com. von Berlin / Herr Hauptmann Jacoby und noch zwey Officere in Holländischen Diensten / Herr von de Sand / reiset nach Magdeburg / und Herr Prediger de Brün / aus Amsterdam; Logiren im Schloß.

Herr Graf von Rehteren / General-Major in Holländischen Diensten / Herr von Hammerstein / Ober-Jägermeister von Ibero Durchlaucht dem Prinzen von Oranien / Herr von der M. P. Proffart von Unna / Herr von Bohre und Herr von Bock / Cavaliers aus dem Märckchen / Herr von Deneen / Herr von Zuydwyl und Herr von Dubegeyn / Cavaliers aus Holland / Herr von Alart / Obrist-Lieutenant in Sächsischen Diensten / Herr Beuerhaus Ober-Appellations-Rath von J. Ne / Herr Elias, Secretarius von Amsterdam / bey seinem Herrn Bruder / Herr von Wisk aus dem Haag / und Herr Lausberg / Kaufmann von Frankfurt; Logiren in der Traube.

XVI. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Augusti in Duisburg.

Herr Schelmer, Rath von Bodefe / Herr Schelmer, Rath Wdler / und Herr Cammer, Rath Winkel.



Winkelket / Kommen von Bonn / Herr Jehu / Herr Verlen / und Herr Grangre, Kaufent  
 von Braunschweig / ihres Excellence der Dohmher von Messerath / Herr Dross von Selt-  
 nen / reiset nach Bonn / Herr Obrster von Kessel / Herr Commandeur de Mengersen,  
 und Herr Hegerse von Buchholz / reiset nach Bonn; logiren im Teutschen Haus bey der  
 Witwe Heyermanns.

Ihro Excellenz, der Herr Graf von Nüringen / und Herr Lieutenant Fischer / beyde aus Hol-  
 land / Herr Brühl / und Herr Ketter / Kaufent von Oßen; logiren im Hof von Cleve bey  
 Hn. Edlen.

Herr Johann von Düren / Kaufmann aus Rotterdam / Herr Johann Fischer / Kaufmann aus  
 Hagen / Herr Halsmann / Kaufmann aus Edin / Herr Hagmann / Kaufmann aus Erbes-  
 feld / und Herr Becker / Richter von Alphen; logiren bey Heckhof im König von Preussen.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 22. bis 29. Augusti in Cleve.  
 Niemand.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 22. bis 29. Augusti in Wesel.  
 Bey der Reformirten Gemelne / Herr Isaac de Haan / Jungergefell / mit Jüster Elisabetha  
 Kerckhofs / Junge Tochter / beyde von hier.

Bey der Lutherschen und Catholischen Gemelne / niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 22. bis 29. Augusti in Duisb.  
 Niemand.

XX. Geträyde & Preiß vom 22. bis 29. Augusti.  
 Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Korn			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Arbt.	gr.	pf.	Arbt.	gr.	pf.	Arbt.	gr.	pf.	Arbt.	gr.	pf.	Arbt.	gr.	pf.	Arbt.	gr.	pf.	Arbt.	gr.	pf.
Cleve	1	13	7	1	—	5	—	18	7	—	—	—	—	21	—	—	—	14	2	—	—
Wesel	1	15	—	1	9	2	—	22	6	—	—	—	21	2	—	—	—	11	5	—	—
Endr.	1	15	—	1	4	—	—	20	—	—	21	—	—	21	—	—	—	10	—	—	—
Duisb.	1	12	—	1	—	—	—	21	—	—	—	—	—	19	—	—	—	15	—	1	6
Reurs	1	6	1	1	7	—	—	19	5	—	21	3	—	19	5	—	—	15	10	1	4
Hamm	1	14	—	2	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	2	—
Witten	1	23	—	1	5	—	—	21	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	—	13	—	1	4
Düsseldorf.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	—	22	—	—	—	18	—	2	8
Düren	1	14	—	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—

XXI. Brod - Taxe.

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Bor	Ar.	W.	Bor	Ar.	W.	Bor	Ar.	W.
2 1/2	Ar. Weißbrod	34	1	Ar. Weißbrod	10 1/2	1	Ar. Weißbrod	15
7	Ar. 6 deut.	—	10	Ar. 6 deut.	—	7	Ar. 6 deut.	—
ein	Roggenbrod von	10	ein	Roggenbrod	7	ein	Roggenbrod	7

Diese Taxallgenß-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen  
 Königl. Post-Remisen / das Stück vor 2. und 1. Viertel Stüber.